

# Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

**Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation**

**Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel**

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte:

**Pappwaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.**

Herausgegeben

von

**CARL HOFMANN**

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrat

Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134

Telegramm-Adresse: Papierzeitung Berlin

Fernsprecher Berlin Amt VI, Nr. 787

Er erscheint  
jeden Sonntag u. Donnerstag  
Schluß Donnerstag und Montag  
Abend  
Bei der Post bestellt und ab-  
genommen oder durch Buch-  
handel bezogen:  
vierteljährlich 1 M.  
(im Ausland mit Post-Zuschlag)  
Von der Exp. d. Bl. direkt unter  
Streifband, — In- und Ausland:  
vierteljährlich 3 M. 50 Pf.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Preise der Anzeigen  
Die Petitzeile von 3 mm Höhe,  
50 mm (1/4-Seite) breit 40 Pfg.  
Umschlag 50 bis 60 Pfg.  
6mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger  
13 " " " 20 " "  
26 " " " 30 " "  
52 " " " 40 " "  
104 " " " 50 " "  
Für Annahme und freie Zu-  
sendung der frei eingehenden  
Zeichen-Briefe hat Besteller  
der Anzeige 1 M. zu zahlen  
Stellengesuche zu halbem Preis  
Vorausbezahlung a. d. Verleger.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und seiner Zweigvereine: Papier-Verein Rheinland-Westfalen und Mitteldeutscher Papier-Industrie-Verein  
Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen  
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft  
Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten  
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ der freien Vereinigung Berliner Buchdruckerei-Besitzer  
Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin  
Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine

Nr. 62

Berlin, Donnerstag, 4. August 1904

XXIX. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 1 M. für das Vierteljahr (im Ausland mit Post-Zuschlag) an. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland 3 M. 50 Pf. das Vierteljahr.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 1 Frank 87 cts.	Norwegen 1 Krone 47 öre
Bulgarien 2 Frank 30 cts.	Oesterr.-Ungarn 1 Krone 40 Heller
Dänemark 1 Krone 1 Oere	Rumänien 2 Frank 55 centimes
Ägypten 130 Milliems	Rußland 80 Kopeken
Italien 2 Lira 49 centimes	Schweden 1 Kr. 38 öre
Luxemburg 1 Mark 52 Pf.	Schweiz 1 Frank 50 centimes
den Niederlanden 95 cents	Serbien 1 Frank 95 cts.
und beim Deutschen Postamt in Konstantinopel 13 Piaster in Silber.	

Deutsche Postämter nehmen auch Bestellungen auf einen Monat (für 34 Pf.) oder auf zwei Monate (für 67 Pf.) entgegen.

INHALT	
Papier- und Schreibwaren-Handel und -Fabrikation	Verband der Lithographen u. Steindruckere 2292
Ausschaltung des Zwischenhandels . . . . .	Prägepresse mit Revolvertisch, Bückertisch 2293
Wassergehalt von Kaolin (China Clay) . . . . .	Packpapier-Lieferung (Schiedspruch) . . . . .
Beanstandete Lieferung . . . . .	Handelskammer-Berichte 1903 . . . . .
Auflösen der Farbstoffe . . . . .	Vorrichtung z. Einführen einer Papier-, Zell- stoff-, Pappen-Bahn in den Trockner (D. Erf.) 2298
Torfpapier, Torfpappe in Irland . . . . .	Geschäfts-Nachrichten . . . . .
Trockenzylinder . . . . .	Deutsche Reichs-Gebrauchsmuster . . . . .
Baumwollsam-Hüllen u. Baumwoll-Abfall als Papier-Rohstoffe . . . . .	Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte . . . . .
Färben von Papierstoff . . . . .	Zolltarif-Entscheidungen, Deutsche Speise- karten, Papier-Einfuhr Siams im Jahre 1903, Verbrecherische Druckerei-Gründung, Japanische Soldatenkarten, Museum von Meisterwerken in München . . . . .
Beschwerde der Stellensuchenden . . . . .	Bleistiftschärfer (Am. Erf.) . . . . .
Ausgabenbuch für einfache Buchhaltung . . . . .	Märkte 2316, Briefkasten . . . . .
Die photograph. Reproduktionsverfahren . . . . .	
Probenschau . . . . .	
Buchgewerbe: Wer ist tarifreu? . . . . .	
Chromolithograph. Aktien-Gesellschaften 2291	
Winke für Akzidenzdrucker . . . . .	
	Eine Beilage von Oscar Krieger, Fabrik für Transport-Geräte, Dresden-F. 55 und eine Beilage von der Aktien-Gesellschaft Aristophot, Taucha (Bez. Leipzig)

## Ausschaltung des Zwischenhandels

Vom Main

Die Äußerungen in Nrn. 56 und 58 decken sich ganz gewiß nicht mit den Ansichten und Erfahrungen der Mehrzahl der deutschen Papierfabrikanten. In beiden Artikeln wird darüber geklagt, daß Fabriken zu kleine Mengen zur Anfertigung übernehmen. Diese Behauptung ist falsch. Die Papierfabrikanten nehmen kleinere Mengen als 500 bis 600 kg nie an; allenfalls machen sie einmal einem guten Kunden gegenüber eine Ausnahme, oder schließen, wenn sie zufällig etwas ähnliches zu machen haben, dem vorliegenden Auftrage etwas an.

Wenn eine Fabrik von einer oder der anderen Sorte ständig Vorrat unterhält, so wäre es allerdings töricht, wenn der Großhändler mehr nehmen würde, als er bequem unterbringen kann; selbst wenn er 1 Pfennig mehr zahlen muß.

Verfehlt ist der Schluß, daß man auf die Verbraucher dadurch einen Zwang ausüben könnte, wenn man den Großhändlern gegenüber recht schwere Bedingungen stellt. Der Verbraucher ist eben vom Großhändler nicht abhängig, denn, wenn ein Händler etwas ablehnt, so spielt der Verbraucher diesem Händler gegenüber etliche andere aus. Nur ein Syndikat der Papierhändler könnte die Verbraucher zwingen, sich den Wünschen der Fabrikanten und Händler anzupassen, doch ist ein solches Syndikat ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Fabrikant hat in der Regel den großen Vorteil, daß seine Abnehmer, die Großhändler, Verständnis für die Eigentümlichkeiten der Papierfabrikation besitzen. Dieses Verständnis geht den Verbrauchern ab, und der Wettbewerb der Händler macht es schwer, Aufträge in weniger gangbaren Papieren so herein zu bekommen, daß sie die Papierfabrik ohne Schwierigkeiten ausführen kann. Der Großhändler muß also die Bestellung, hinsichtlich der Menge, Nebenbahnen usw., ergänzen und diese Ergänzungen auf Lager nehmen, wo sie ihm versichertlich Eigenschaften und auch Menge der Ware, weit strenger gebunden als der Fabrikant ihm selbst gegenüber, ganz abgesehen von den Schikanen böswilliger Packer und dergl., von welchen die Fabrikanten nichts spüren.

Die Einlagerung auf Abruf ist eine Kulanz des Fabrikanten dem

Besteller gegenüber. Nicht jeder strebsame Kaufmann, der ein Geschäft anfängt, kann schon in den ersten Jahren große Summen für seine Räumlichkeiten aufwenden. Ein junger Anfänger, der vorwärts kommen will, muß seine Spesen so klein wie irgend möglich halten, und wenn er anständigen Charakter hat, wird er Leuten, die ihm entgegengekommen sind, später dankbar sein. R.

## Wassergehalt von Kaolin (China Clay)

In der Generalversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten am 18. Juni sprachen sich mehrere Fabrikanten über den Wassergehalt aus, welcher in dem als Füllstoff benutzten Ton vorkommt. Nach deren Angaben wird böhmischer Ton mit etwa 3 bis 6 pCt. (durchschnittlich 5 pCt.), englischer Ton mit 10 bis 12 pCt., die sogar manchmal bis 20 pCt. steigen, (Durchschnitt 12 pCt.) geliefert.

In der Versammlung wurde von Aufstellung bestimmten zulässigen Wassergehalts abgesehen und überhaupt kein Beschluß gefaßt. Es scheint jedoch zweckmäßig, daß die Papierfabrikanten dieser Angelegenheit einige Aufmerksamkeit schenken. Bei einem Wassergehalt von 18 bis 20 pCt., wie er manchmal vorkommen soll, bezahlt der Papierfabrikant etwa 10 pCt. Wasser und die darauf entfallende Fracht als Ton. Es wird sich deshalb empfehlen, daß bei Käufen der zulässige Wassergehalt bestimmt wird, und daß im Streitfall die Art der Ermittlung des Wassergehaltes im Kaufvertrag vorgesehen wird. Vorschläge zu diesem Zweck wären im allgemeinen Interesse sehr erwünscht.

Reinlichkeit ist für die Papierfabrikation eine der wichtigsten Grundbedingungen.

Papyrus